



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-07986-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Stammbaum:
VII-A-07986 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-07986-VSP-01 Dezernat Wirtschaft,
Arbeit und Digitales

Betreff:
Sozialer Arbeitsmarkt

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt
BA Eigenbetrieb Engelsdorf
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

07.03.2023
13.03.2023
13.04.2023
19.04.2023

Zuständigkeit

Bestätigung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung (Beschlusspunkt 1)

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag (Beschlusspunkt 2 und 3)

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Leipzig bekennt sich zu einem öffentlich geförderten, zweiten Arbeitsmarkt.
2. Die Stadt Leipzig fordert das Jobcenter Leipzig auf, hierfür insbesondere die Instrumente gemäß §§ 16 e und i SGB II in bisheriger Größenordnung (450 Stellen für Leipzig) zu nutzen.
3. Gegenüber der Bundesregierung wird sich die Stadt Leipzig für eine auskömmliche Finanzierung der oben genannten Instrumente einsetzen und dafür, die Öffnung für weitere Langzeitarbeitslose zu prüfen.

Räumlicher Bezug

Gilt für das gesamte Stadtgebiet

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
 Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
 Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und

- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Fachkräfte

- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja
 nein (Begründung s. Abwägungsprozess)
 nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Nicht erforderlich.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich.

III. Strategische Ziele

Mit dem Bekenntnis für einen öffentlich geförderten, zweiten Arbeitsmarkt schafft die Stadt Leipzig Teilhabechancen für langzeitarbeitslose Menschen am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Zustimmung zu Beschlusspunkt 1:

Die Trägerversammlung gestaltet auf Basis SGB II seit Jahren in gemeinsamer und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Leipzig den zweiten Arbeitsmarkt. Diese Entscheidung wurde insbesondere aufgrund eines damals nicht aufnahmefähigen Arbeitsmarktes getroffen.

Das Jobcenter Leipzig plant für 2023 die **Fortführung der 385 laufenden Beschäftigungsverhältnisse** im Rahmen von § 16 i SGB II, 14 neue Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 16 i SGB II und 10 neue Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen § 16 e SGB II. Dieses bisher bis 31.12.2023 befristete Instrument (§16 i SGB II) wurde mit der Einführung des Bürgergeldgesetzes entfristet. Den Jobcentern wurde damit die Möglichkeit gegeben, auch weiterhin Langzeitarbeitslose bei Bedarf über dieses Instrument zu fördern und auf eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Im Dezember 2022 waren zwar rund 9.700 freie Stellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet, die es zu besetzen gilt. Dennoch gibt es Menschen, denen ohne eine Förderung der direkte Weg in ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt nicht gelingt. Daher setzt sich die Stadt Leipzig für eine **Weiterführung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes** ein.

Alternativvorschlag zu Beschlusspunkt 2:

Die Fortführung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes ist allerdings nur mit Beteiligung

des Jobcenters möglich. Je nach Eingruppierung und Stufenzuordnung kostet ein Arbeitsplatz nach § 16 i SGB II bei einer Förderdauer über 5 Jahre bei der Stadt Leipzig rund 141.000 EUR (Mittelwert aus EG 1 bis EG 3 und 20 bis 30 Wochenarbeitsstunden). Davon trägt die Stadt ca. 32.000 EUR als kommunale Kofinanzierung. Insofern ist die Stadt darauf angewiesen, dass das **Jobcenter im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel das Instrument nach § 16 i SGB II in größtmöglichen Umfang weiter nutzt**. Vergleichbare Förderinstrumente, insbesondere im Hinblick auf die Förderhöhe (100 % im 1. und 2. Jahr der individuellen Maßnahme, 90 % im 3. Jahr, 80 % im 4. Jahr und 70 % im 5. Jahr und die fünfjährige Laufzeit) stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Über die **Bewirtschaftung von Eingliederungsmittel entscheidet laut Gesetz ausschließlich der Geschäftsführung des Jobcenters**, da es sich um keine Entscheidungen über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche oder personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten handelt, die durch die Trägerversammlung gemäß § 44 c Abs. 2 S. 1 und S. 2 Nrn. 1 bis 9 SGB II i. V. m. § 44 c Abs. 2 S. 7 SGB II getroffen werden

Gemäß § 44 f Abs. 1 S. 1 SGB II wird die **Bewirtschaftung der Haushaltsmittel** des Bundes (Eingliederungs- und überwiegend Verwaltungsmittel) auf die gemeinsame Einrichtung übertragen ist. Bei dieser Übertragung gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes. Die Bewirtschaftung unterliegt damit auch der Prüfhoheit des Bundesrechnungshofes. Die Geschäftsführerin des Jobcenters führt hauptamtlich die Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung (vgl. § 44 d SG II). Darunter fallen auch alle operativen Entscheidungen, wobei bei finanziellen Auswirkungen immer die Beteiligung des Beauftragten für den Haushalt sicherzustellen ist. Hierzu bestellt die Geschäftsführerin des Jobcenters nach § 44 f Abs. 2 SGB II eine(n) Beauftragte(n) für den Haushalt, die/der bei allen finanziellen Maßnahmen durch die Geschäftsführerin und die Trägerversammlung zu beteiligen ist.

Die Trägerversammlung bzw. die Stadt Leipzig haben daher **keine rechtlichen Möglichkeiten, dass Jobcenter zu verpflichten**, §16 i SGB II-Stellen in dem bisher gewohnten Umfang (450 Stellen) umzusetzen.

Aktuell kann das Jobcenter für die Jahre **2024 und 2025 zum Umfang neuer § 16 i SGB II-Stellen noch keine Aussage** treffen, da für diese Jahre noch keine Haushaltsmittel bzw. noch keine Informationen über das Eingliederungsbudget vorliegen. Mit Einführung des Bürgergeldes legt zudem das BMAS den Schwerpunkt der Förderung der Kundinnen und Kunden des Jobcenters auf Weiterbildung und Qualifizierung. Ziel ist es, damit den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, insbesondere in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. Einerseits soll damit den Kundinnen und Kunden ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Zum anderen soll hierdurch der Fachkräftesicherung der Wirtschaft Rechnung getragen werden.

Der **Vorsitzende der Trägerversammlung** hat sich bereits im November 2022 schriftlich und in der letzten Trägerversammlung im Dezember 2022 dafür eingesetzt, und wird sich auch weiterhin gegenüber dem Jobcenter dafür einsetzen, dass auch über 2023 hinaus die größtmögliche Anzahl an § 16i-Stellen realisiert werden. Insbesondere da das Instrument § 16 i SGB II für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ein zwar kostenintensives Förderinstrument ist, aber langfristige Beschäftigung, gute Integrationschancen und gesellschaftlichen Nutzen bietet. In den Prozess der konkreten Nachbesetzungen ab 2023, der Planung für 2024 sowie der Prüfung möglicher alternativer Förderungen durch das Jobcenter wird die kommunale stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters eingebunden.

Damit § 16 i SGB II-Stellen über 2023 hinaus beim Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf umgesetzt werden können, beabsichtigt die Stadt, die entsprechende Kofinanzierung (vgl. VI-DS-06265 Teilhabe am Arbeitsmarkt - Kommunale Beteiligung an den neuen SGB II -Förderinstrumenten ab 2019 ff.) auch ab 2024 fortzuführen. Zur Höhe der

kommunalen Kofinanzierung für die Beschäftigungsverhältnisse beim KEE ab dem Jahr 2024 wird dem Stadtrat eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Das Jobcenter erhält in der Regel Ende III. Quartal die vorläufige Mittelzuteilung des BMAS und kann daraufhin seine Jahresplanung der Maßnahmen gemäß SGB II erstellen. Spätestens im Zusammenhang mit der dann konkreten Planung für die § 16 i SGB II-Stellen wird dem Stadtrat die Beschlussvorlage zum Umfang der kommunalen Kofinanzierungsbeiträge zur Beschlussfassung vorgelegt (Anfang IV. Quartal 2023).

Anlage/n

Keine